

## **Protokoll**

**über die 07. BPUSG (21-26) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und  
Umweltausschusses vom 08.06.2023 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzender**

Lis, Johannes, Dr.

#### **Stv. Vorsitzende**

Berndsen, Stefanie ,

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Ausschussmitglieder**

Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Meiners, Georg , Meyer, Franz , Parrish-Schaaf, Simon ,  
Schmit, Aloysius (bis TOP 9)

#### **Stv. Ausschussmitglied**

Achteresch, Werner , Dostatni, Bianca

#### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter,

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,  
Zumsande, Florian, Ingenieurbüro Zumsande (zu TOP 2)

#### **Als Zuhörer nimmt teil**

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte ,

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Garmann, Ludger (entschuldigt), Meese, Jannik (entschuldigt), Nosthoff, Georg (entschuldigt)

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2023
2. Weitere Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in kommunalen Gebäuden
  - a) Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Zumsande
  - b) Beantragung von FördermittelnVorlage: V/019/2023

3. 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Inklusionshof Thelink" in der Gemeinde Beesten);
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) FeststellungsbeschlussVorlage: V/016/2023
4. 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung Frericks" im Osten der Gemeinde Messingen);
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) FeststellungsbeschlussVorlage: V/017/2023
5. Sanierung der Damen- und Herrentoiletten in der Franziskus-Demann-Schule  
- Auftragserteilung  
Vorlage: V/020/2023
6. Aufstellung eines BHKW mit Pufferspeicher im Schulzentrum Freren
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-ImmissionsschutzgesetzVorlage: V/021/2023
7. Anschluss der Grundschule und Turnhalle Beesten an die Holzhackschnitzelanlage  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/024/2023
8. Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/022/2023
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Dr. Lis eröffnet die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2023

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.02.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

- Punkt 2: Weitere Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in kommunalen Gebäuden  
a) Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Zumsande  
b) Beantragung von Fördermitteln  
Vorlage: V/019/2023

Bauamtsleiter Thünemann und Herr Zumsande vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutern anhand der Beschlussvorlage V/019/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Auf Frage von Ausschussvorsitzenden Dr. Lis erklärt Herr Zumsande weiter, dass die Einsparungen nicht nur durch den Austausch der Leuchtmittel in LED-Technik, sondern auch durch das Vorschalten von Präsenzmeldern erzielt wird.

Ausschussmitglied Meiners möchte wissen, ob die Planungskosten in der Amortisationszeit berücksichtigt sind. Herr Zumsande erklärt, dass diese in der Amortisationszeit nicht berücksichtigt sind.

Ausschussmitglied Meyer fragt, ob etwaige Strompreisänderungen sich analog auch auf die Amortisationszeiten auswirken. Herr Zumsande bestätigt dies dem Grunde nach.

Auf Nachfrage von stv. Ausschussmitglied Dostatni teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Standorte der Präsenzmelder im Zuge des Einbaus mit den jeweiligen Nutzern abgestimmt werden. So wurde es im ersten Bauabschnitt mit den Schulen ebenfalls gehandhabt.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis möchte wissen, ob die Einsparungen auf der Grundlage von Modellberechnungen oder tatsächlichen Verbräuchen ermittelt wurden. Herr Zumsande erklärt, dass der Fördermittelgeber, um die Berechnungen deutschlandweit vergleichen zu können, DIN-basierte Standardnutzungsprofile fordert. Überdies wäre eine Ermittlung nach tatsächlichen Verbräuchen bei der Vielzahl an verschiedenen Stromabnehmern schlichtweg nicht praktikabel.

Ausschussmitglied Parrish-Schaaf erkundigt sich, ob schon eine Gegenüberstellung der Verbrauchszahlen vor und nach des LED-Austausches im ersten Bauabschnitt vorliegt bzw. erstellt wurde. Bauamtsleiter Thünemann teilt hierzu mit, dass ein solcher Vergleich bislang noch nicht angefertigt bzw. vorgestellt werden konnte, da es aufgrund der Corona-Pandemie noch kein volles, normales Referenzjahr wieder gab. Überdies sei dann auch ein Vergleich schwierig bzw. von geringer Aussagekraft, da zwischen den jeweiligen Referenzjahren immer kleinere oder auch größere Veränderungen durch Anschaffung neuer oder Wegfall alter Verbraucher (Geräte wie PC's pp....) aufträten, die eine Vergleichbarkeit kaum möglich machten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Samtgemeindeausschuss wird empfohlen zu beschließen, für sämtliche genannten kommunalen Gebäude (Turnhallen Anderverne, Beesten, Messingen und Thuine, Dreifeldsporthalle Freren, Hallenbad Freren sowie Mensa OBS Freren) im Rahmen der geplanten Beleuchtungssanierung mit Umstellung auf LED entsprechende Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie bei der ZUG in Berlin einzureichen. Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von rd. 185.000 € abzgl. 25%iger Förderung in Höhe von rd. 38.500 € zzgl. Planungskosten in Höhe von rd. 40.000 € stehen anteilig im Haushaltjahr 2023 zu Verfügung. Die restlichen Mittel sind im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3: 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Inklusionshof Thelink" in der Gemeinde Beesten);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V/016/2023

Ausschussvorsitzender Dr. Lis verweist auf die Sach- und Rechtslage in der Beschlussvorlage V/016/2023.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 II BauGB zum Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Inklusionshof Thelink“ im Ortskern der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Begründung inkl. Umweltbericht und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB als auch den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geruchstechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 07.06.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 15.08.2022; schalltechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 10.01.2023; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 18.01.2023, nebst geotechnischem Bericht des Büros für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle, vom 26.09.2022) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 4: 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung Frericks" im Osten der Gemeinde Messingen);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V/017/2023

Ausschussvorsitzender Dr. Lis verweist auf die Sach- und Rechtslage in der Beschlussvorlage V/017/2023.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 II BauGB zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Osten der Gemeinde Messingen vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung

Stellung genommen.

- b) Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Begründung inkl. Umweltbericht und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB als auch den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 26.04.2022, nebst gutachterlicher Stellungnahme zu Bioaerosolimmissionen vom 26.09.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.05.2022) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 5: Sanierung der Damen- und Herrentoiletten in der Franziskus-Demann-Schule  
- Auftragserteilung  
Vorlage: V/020/2023

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/020/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, die Lehrertoiletten in der ehem. Hauptschule in den Herbstferien 2023 zu sanieren. Mit den entsprechenden Arbeiten ist das günstigstbietende Unternehmen HSL Stroot aus Beesten zum Angebotspreis von 18.287,27 € zu beauftragen. Die für die Umsetzung des Vorhabens benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von rd. 12.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderausgaben bei der Kreisumlage gedeckt.

Punkt 6: Aufstellung eines BHKW mit Pufferspeicher im Schulzentrum Freren  
a) Sachstandsbericht  
b) Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Vorlage: V/021/2023

Ausschussmitglied Meyer setzt sich aufgrund eines Mitwirkungsverbots für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/021/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Er ergänzt, dass bei der Deutschen Umweltstiftung Bund in Osnabrück die Rankpflanze „Blauregen“ verwendet wurde, die aber giftig ist und insofern am Schulzentrum nicht angepflanzt werden kann. Insofern wird die Wahl wohl auf „wilder Wein“ oder vergleichbares fallen müssen.

Überdies fand heute noch ein Gespräch mit den Betreibern, dem Planungsbüro Stelzer und der Verwaltung statt, um insbesondere die noch erforderliche Bauleitplanung für die Änderung / Erweiterung der Biogasanlage in Anderverenne vorzubesprechen. In diesem Zuge wurde mitgeteilt, dass die Wärmeleitungen auf dem Schulgelände in Freren bereits in den kommenden Sommerferien verlegt werden sollen, um den Schulbetrieb durch Baumaßnahmen nicht zu beeinträchtigen. Alle weiteren Baumaßnahmen erfolgen dann nach Erteilung der ausstehenden Genehmigung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, den vorstehenden Sachstandsbericht zur Versorgung der kommunalen Gebäude im Schulzentrum in Freren mit regenerativer Energie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Zum vorliegenden Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der MW Bioenergie GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb eines BHKW und eines Warmwasserspeichers auf dem Grundstück „Lünsfelder Straße 21 B“ in Freren ist positiv Stellung zu nehmen.

Punkt 7: Anschluss der Grundschule und Turnhalle Beesten an die Holzhack-  
schnitzelanlage  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/024/2023

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/024/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Er teilt ergänzend mit, dass heute noch ein Gespräch mit den Betreibern stattgefunden hat. Danach überlegen sich die Betreiber, die Übergabestation in Eigenregie zu bauen und auch künftig zu unterhalten. Die Rückmeldung hierzu bleibt abzuwarten. Auch hier sollen die erforderlichen Leitungen überwiegend in den Sommerferien verlegt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, den vorstehenden Sachstandsbericht zur Versorgung der Grundschule und Turnhalle in Beesten mit regenerativer Energie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8: Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/022/2023

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/022/2023 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Stv. Ausschussmitglied Achteresch betont, dass die bisherigen Absprachen und das Timing zwischen Verwaltung, Feuerwehr, Architekt und ausführenden Firmen – bis auf den Estrich – sehr gut funktioniert haben. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt in diesem Zusammenhang, dass Mängel in der Bauausführung immer besonders ärgerlich seien aber bei Baumaßnahmen der Samtgemeinde oder ihrer Mitgliedsgemeinden insgesamt äußerst selten vorgekommen wären.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Novellierte Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – AnpaSo“

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die novellierte Förderrichtlinie AnpaSo mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft getreten ist; sie gilt zunächst bis zum 31.12.2026, ist aber

als dauerhafte Förderung vorgesehen. Mit der nunmehr vorliegenden Richtlinie wurde die bestehende Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen grundlegend neu ausgerichtet und weiterentwickelt.

Die bislang mögliche Förderung von schnell umsetzbaren investiven Maßnahmen, wie z.B. die Fenstersanierung an der Südseite der ehem. Hauptschule in Freren mit einem Fördersatz von 80 %, besteht leider nicht mehr. Jetzt stehen vorbildhafte Modellvorhaben zur Klimaanpassung vorrangig in Regionen, die besonders von den negativen Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind (sog. klimatische Hotspots zu den Themen Regen, Hitze und Wind), im Vordergrund. Ein besonderer Fokus liegt auf naturbasierte Lösungen (wie mehr Begrünung, Entsiegelung, Verschattung, Entwässerungssysteme pp.) und weniger auf (nur investive) „graue“ Maßnahmen. Voraussetzung ist immer eine genaue Analyse des einzelnen Objektes mit Vorlage eines nach vorgegebenen Kriterien zu erstellendes Konzeptes zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise.

Das Gesamtbudget in diesem Jahr ist relativ gering. Sollten nicht alle Förderanträge bedient werden können, erfolgt eine Auswahl nach bestimmten Kriterien (Netzwerkgedanken, Größe und Struktur, geographische Lage, Umfang Klimarisiken und Anteil „grüner“ Maßnahmen).

Für Kommunen gibt es 2 Förderschwerpunkte, dies sind im FSP 1 die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten (Bestandsaufnahme, Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenpaket, Nachhaltigkeitsprüfung, Planung Umsetzung und Kostenermittlung) und im FSP 2 die Umsetzung von investiven Maßnahmen. Die Förderhöhe beträgt weiterhin 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die max. Fördersumme liegt bei 70.000 € im FSP 1 und 500.000 € im FSP 2. Anträge können in diesem Jahr im Zeitraum vom 15.05. bis zum 15.08.2023 eingereicht werden. Mit einer Entscheidung ist aber erst im kommenden Jahr zu rechnen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist es leider nicht möglich, für die angedachte Fenstersanierung an der Grundschule in Messingen kurzfristig einen Förderantrag einzureichen. Hierfür wäre vorweg das oben erwähnte Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Ob allerdings für die ausschließlich beabsichtigte Erneuerung der Fenster überhaupt noch eine AnpaSo-Förderung in Betracht kommt, dürfte fraglich sein.

Aus fördertechnischen Gründen könnte verwaltungsseitig eher eine Sanierung des alten Traktes der Grundschule in Beesten möglich sein. Hier geht es um Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahmen am Dach, an den Fenstern und hinsichtlich der Entwässerung. Etwaige nichtenergetische Maßnahmen könnten bei Bedarf ergänzend über die zu erwartende Förderung im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung erfolgen.

Auf Empfehlung des Landkreises Emsland wurde das Büro energielenker projects GmbH in Greven kontaktiert und um Vorlage eines Honorarangebotes für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Grundschule in Beesten gebeten. Dieses liegt inzwischen vor. Danach kostet die Aufstellung des Konzeptes unter Beachtung der Vorgaben der Förderrichtlinie 32.368,00 € brutto. Ausgehend von einem Fördersatz von 80 % läge der Eigenanteil der Samtgemeinde Freren bei 6.473,60 € brutto.

Im Falle einer Förderung der Konzepterstellung könnte der entsprechende Auftrag erteilt werden. Auf der Basis des vorgelegten Klimaanpassungskonzeptes bestünde dann im Jahr 2024 die Option einer neuerlichen Förderantragstellung, und zwar für die gutachterlich vorgeschlagenen investiven und „grünen“ Maßnahmen mit einer Umsetzungsphase ab dem Jahr 2025.

Seitens der Gremien bleibt nunmehr zu entscheiden, ob und ggf. für welche Schulbauvor-

haben ein Förderantrag nach der AnpaSo-Richtlinie auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes gestellt werden soll.

Stv. Ausschussmitglied Achteresch erklärt, dass eine Förderung von 80 % nicht ungenutzt bleiben darf, und das Dach des Altraktes der Grundschule Beesten früher oder später ohnehin erneuert werden muss. Insofern sollte hierfür ein Förderantrag gestellt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und für die Sanierung des alten Traktes der Grundschule in Beesten einen Förderantrag nach der AnpaSo-Richtlinie auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zu stellen.

## B) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Emsland

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Landesregierung am 23.05.2023 nunmehr den Entwurf des Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Nds. Raumordnungsgesetzes der Landesregierung beschlossen und in die Verbandsbeteiligung gegeben hat.

Im Artikel 1 des Gesetzentwurfes (Nds. Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes) werden die endgültigen Flächenbeitragswerte der Träger der Regionalplanung festgelegt. Für den Landkreis Emsland ergibt sich gegenüber bisher 3,7 % jetzt ein Wert von 3,26 % bzw. 9.403 ha seines Gebietes, das als Vorranggebiet für Windenergie darzustellen ist. Es bleibt abzuwarten, wie diese Vorgabe seitens des Kreises konkret umgesetzt werden soll.

Mit den Regelungen des nun vorgelegten Entwurfs des Gesetzes über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Niedersachsen im Artikel 2 soll die Zahlung einer Akzeptanzabgabe durch den Vorhabenträger von Windenergieanlagen an Land oder Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an Gemeinden sowie eine Offerte für ein Sparprodukt für Bürger\*innen oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Gemeinden sowie Bürger\*innen und Bürgerenergiegesellschaften verbindlich vorgeschrieben werden. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass damit eine Pflicht zur kommunalen Wertschöpfungsbeteiligung geregelt werden soll, allerdings besteht an einigen Stellen auch noch Klärungsbedarf. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass bei einer (aus finanziellen Gründen notwendigen) Ablehnung einer Zustimmung der Gemeinde zu einer angebotenen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung die Zahlungspflicht der Akzeptanzzahlung wieder auflebt. Zudem haben die Gemeinden die Mittel aus der Akzeptanzabgabe bei ihren Einwohner\*innen zu verwenden. Zur Erreichung dieses Zwecks kommen insbesondere Maßnahmen für Natur- und Artenschutz, Klimaschutz und Energiewende, die ökologische Aufwertung des Ortsbildes und Begrünung, die Steigerung der Energieeinsparungen und der Energieeffizienz, der sozialen Infrastruktur, Teilhabe und der Wohlfahrt oder der Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, soweit für die EinwohnerInnen jeweils ein ausreichender Bezug zu den aus der Windenergieerzeugung oder Photovoltaik generierten Geldmitteln erkennbar ist, in Betracht. Die Gemeinde hat jährlich zum 31.12 einen Bericht über die Verwendung der Mittel zu veröffentlichen. Es bleibt zu hoffen, dass auch hinsichtlich der Verwendung und Veröffentlichung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe noch Änderungen / Anpassungen zugunsten der Kommunen vorgenommen werden.

Stv. Ausschussmitglied Achteresch gibt zu bedenken, dass im Zuge der Mittelverwendung der Akzeptanzabgabe nur Neuanschaffungen etc., aber keine langfristigen Unterhaltungen dieser Maßnahmen aufgezählt werden. Hierauf sollte im Rahmen der Verbandsbeteiligung hingewiesen werden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz weist zur geplanten Nachweispflicht der Akzeptanzabgabe allgemein darauf hin, dass es sich um eine Abgabe im rechtlichen Sinne handelt, die immer auch zweckgebunden sein muss.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Dr. Lis schließt die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 20:05 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer